



**Thunstetten
Bützberg**

TAGESSCHULVERORDNUNG

Einwohnergemeinde Thunstetten | Kanton Bern

in Kraft: **22-1. Juni 2026**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thunstetten gestützt auf

- das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h
- die Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28. Mai 2008 (TSV; BSG 432.211.2)
- das ~~Bildungsreglement~~ Reglement über die Tagesschule der Gemeinde ~~xy, Thunstetten~~ vom ~~1. Juni 2026~~ beschliesst

Art. 1 ¹ Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen. An allgemeinen Feiertagen, ~~und~~ während den Schulferien sowie an unterrichtsfreien Halbtage der Schule der Schule Anlässe des Kollegiums und interne Weiterbildungen ist die Tagesschule geschlossen.

² Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:

- Frühbetreuung bis Schulbeginn
- Mittagsbetreuung
- Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule

³ Sobald zehn Kinder der Gemeinde ein Tagesschulmodul nachfragen, wird dieses angeboten.

⁴ Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Bildungskommission, ob auch Moduleinheiten geführt werden, für die keine genügende Nachfrage besteht., welche nicht 10 Anmeldungen erreichen, geführt werden.

⁵ Die Aufgabenhilfe kann in die Tagesschule integriert werden.

Art. 2 Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

Art. 3 ¹ Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.

² Sie ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.

³ Die Tagesschulleitung ist der ~~Schulkommission~~ Leitung Bildung und der Bildungskommission unterstellt. Die ~~Bildungskommission~~ erlässt ein Pflichtenheft.

⁴ Die Tagesschule liegt in der Verantwortung der Leitung Bildung. Die Aufsicht obliegt der Bildungskommission.

Angebot

Bereitstellung

Leitung

- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch, Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- Formatierte Tabelle
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch, Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz), Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz), Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Kursiv, Schriftfarbe: Automatisch, Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Hochgestellt
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett, Hochgestellt
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Hervorheben
- hat formatiert: Hervorheben

	⁵ Die Tagesschulleitung nimmt an den Sitzungen der <u>Bildungskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit Traktanden zu behandeln sind, welche die Tagesschule betreffen.</u>	hat formatiert
<u>Anstellungsbehörde</u>	Art. 4. ¹ Der Gemeinderat stellt auf Antrag der Leitung Bildung und der <u>Bildungskommission die Tagesschulleitung an.</u>	hat formatiert
	² Der <u>Leitung Bildung stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tagesschule alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht der Tagesschulleitung zugewiesen sind. Sie entscheidet im Rahmen des übergeordneten Rechts sowie der Regelung der Kompetenzen.</u>	hat formatiert: Hervorheben
	³ Die <u>Leitung Bildung beantragt dem Gemeinderat die Anstellung von Betreuungspersonen sowie allfälligen Fachpersonen.</u>	hat formatiert: Hervorheben
<u>Administration</u>	Art. 5. ¹ Die Tagesschulleitung erfüllt die administrativen Aufgaben <u>in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat eigenverantwortlich.</u>	hat formatiert: Hervorheben
	² Die <u>Finanzverwaltung erstellt die Abrechnungen der Elternbeiträge und ist für die Rechnungsführung zuständig.</u>	hat formatiert: Schriftfarbe: Automatisch, Nicht
<u>Transporte</u>	Art. 6. ¹ Die Gemeinde organisiert und finanziert den <u>Transport zwischen dem Schulort und dem Ort des Tagesschulangebotes in der Regel für alle Kinder der Volksschule Thunstetten-Bützborg vom Kindergarten bis und mit der 4. Klasse.</u>	hat formatiert: Nicht Hervorheben
	² Der <u>Weg von zu Hause zur Tagesschule und von der Hin- und Rückweg von der Tagesschule nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.</u>	hat formatiert: Schriftfarbe: Automatisch, Nicht
<u>Anmeldung</u>	Art. 4-7. ¹ Die definitive Anmeldung erfolgt <u>zwei Wochen bis spätestens 15. Juni</u> nach Erhalt des provisorischen Stundenplanes im <u>April-Mai</u> für das folgende Schuljahr.	hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch
	² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.	hat formatiert: Automatisch
	³ In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.	hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch
	⁴ Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.	hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett, Schriftfarbe: Automatisch
	⁵ Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.	hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
<u>Besondere Betreuungsmassnahmen</u>	Art. 8. Die Tagesschulleitung entscheidet, <u>welche Kinder besondere Betreuungsbedürfnisse für welchen zeitlichen Rahmen haben.</u>	hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
		hat formatiert

Abmeldung

Art. 5-9¹ Die Kinder und Jugendlichen können in begründeten Fällen auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden.

² Eine begründete Abmeldung ist in ausserordentlichen Fällen möglich. Sie ist schriftlich an die Bildungskommission zu richten.

²³ Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen in der Regel bis Ende Dezember schriftlich zu erfolgen.

⁴³ Bei Wegzug aus der Gemeinde können Kinder und Jugendliche mit einer Frist von 30 Tagen zwei Monaten auf Monatsende schriftlich abgemeldet werden.

Formatiert: Keine, Einzug: Links: 0.13 cm, Zeilenabstand: einfach, Hängende Interpunktion nicht zulassen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen, Zeichenausrichtung: Grundlinie

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Hochgestellt

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatierte Tabelle

Ausschluss

Art. 6-10¹ Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 VSG.

² Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Bildungskommissionzuständigen Behörde.

³ Ein rechtskräftig verfügter Schulausschluss gilt auch für das Tagesschulangebot.

hat formatiert: Nicht Hervorheben

Elterngebühren

Art. 7-11¹ Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern oder Erziehungsberechtigten einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus.

² Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.

² ~~Variante: Die Eltern ermächtigen die Gemeinde, die relevanten Daten (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) direkt den Steuerdaten zu entnehmen.~~

³ ~~Die Elterngebühren werden pro Schuljahr in Teilrechnungen fällig. Die Rechnungstellung und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.~~

²³ Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Finanzverwaltung Änderungen von Einkommens- oder Haushaltsverhältnissen spätestens einen Monat nach deren Eintritt zu melden.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett

Formatierte Tabelle

Tagesschulverordnung Einwohnergemeinde Thunstetten

Mahlzeitengebühren

Art. 8-12 ¹ Die Kosten für die Mahlzeiten werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten getragen und betragen pro Kind für das
 - Frühstück CHF 2.00 bis CHF 3.00
 - Mittagessen CHF 8.00 bis CHF 12.00
 - Zwischenmahlzeit CHF 24.00 bis CHF 23.00 Das Mittagessen kostet 8.50 Franken je Kind und Mahlzeit, das Zvieri ist kostenlos.

² Innerhalb dieses Rahmens legt die Bildungskommission den Betrag fest.

^{2,3} Die Betreuungspersonen zahlen keine Mahlzeitengebühren.

Erhebung der Gebühren

Art. 13 Die Eltern- und Mahlzeitengebühren werden pro Schuljahr in der Regel monatlich fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen durch die Finanzverwaltung.

~~² Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Finanzverwaltung Änderungen von Einkommens- oder Haushaltsverhältnissen spätestens einen Monat nach deren Eintritt zu melden.~~

Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 9-14 ¹ Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.

² Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.

~~³ Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände.~~

Abwesenheiten

Art. 40-15 ¹ Absenzen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. Vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3. ~~Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion der Elterngebühren zur Folge.~~

² Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge (Landschulwoche, Schulreise, Sporttag etc.) und dergleichen oder bei durch die Schule bestimmten unterrichtsfreien Tagen werden keine ~~Betreuungsgebühren und/oder Kosten für die Mahlzeiten verrechnet, sofern die Eltern oder Erziehungsberechtigten diese Absenzen bis spätestens 18.00 Uhr des vorangehenden Arbeitstages der Tagesschulleitung melden. An unterrichtsfreien Halbtagen der Schule (Tagesschule geschlossen) werden keine Betreuungsgebühren und/oder Kosten für die Mahlzeiten verrechnet. Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arzteugnisses erlassen.~~

³ Bei Krankheit und Unfall werden die Betreuungsgebühren nach Vorliegen eines Arzteugnisses ab dem 6. Tag der entschuldigten Abwesenheit erlassen. Die Kosten für die Mahlzeiten werden nicht verrechnet, sofern die Eltern oder Erziehungsberechtigten diese

- hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Schriftfarbe: Automatisch
- Formatiert: Einzug: Links: 0 cm
- hat formatiert: Hochgestellt
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Schriftfarbe: Automatisch
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
- hat formatiert: Schriftart: Fett
- hat formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Einzug: Links: 0.16 cm
- hat formatiert: Deutsch (Schweiz)
- Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0.13 cm, Abstand Vor: 0 Pt., Hängende Interpunktion nicht zulassen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen, Zeichenausrichtung: Grundlinie, Tabstopps: Nicht an 3.17 cm
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz), Hochgestellt, Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Nicht Hervorheben
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett

Absenzen bis spätestens 18.00 Uhr des vorangehenden Arbeitstages der Tagesschulleitung melden. Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.

hat formatiert: Nicht Hochgestellt/ Tiefgestellt

⁴ Über die Reduktion oder den Erlass von Gebühren entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission. Voraussetzung dafür ist ein schriftliches Gesuch der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

hat formatiert: Hochgestellt

Konferenz der Betreuungspersonen

Art. 44-16¹ Die Konferenz der Betreuungspersonen besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Schulleitung-Leitung Bildung kann an den Konferenzen teilnehmen.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett, Schriftfarbe: Automatisch

² Die Konferenzen finden regelmässig statt und beschäftigen sich insbesondere mit folgenden Themen:

- a. Organisation der Tagesschule
- b. Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden
- c. Pädagogische Grundsätze
- d. Weiterentwicklung der Tagesschule
- e. Fachliche Weiterbildung

Elternarbeit

Art. 42-17 Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch, Deutsch (Schweiz)

Inkrafttreten

Art. 18 Diese Verordnung tritt auf den am 22-1. Juni 2026 in Kraft.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Schriftfarbe: Automatisch, Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftfarbe: Automatisch

Formatiert: Block, Keine, Zeilenabstand: einfach

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 30. März 22-2026 genehmigt.

4922 Bützberg, 31. März 22-2026

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Max Berger

Giulia Capizzi